

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Manfred Kaiser

Qualifizierung in Beschäftigungsinitiativen

20. Jg./1987

3

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104 zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin,
Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de; (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: gerd.peters@iab.de; (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de; Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten: Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Qualifizierung in Beschäftigungsinitiativen

Herausforderungen an eine lokale Bildungs- und Beschäftigungspolitik

Manfred Kaiser*)

Neben Arbeitslosen- und alternativ-ökonomischen Initiativen haben sich in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren verstärkt auch sogenannte soziale Initiativen und Beratungsinitiativen entwickelt. Im November 1986 errechnen sich 2400 bis 3200 soziale Initiativen mit einem Bestand von 60 000 bis 80 000 Mitgliedern. Darunter erhielten zwischen 41 600 und 45 600 eine die Existenz sichernde Einkommensgrundlage oder zumindest zusätzliche Subsistenzmittel. Ca. 38% der Mitglieder verfügen über einen Hochschulabschluß, 12% haben ein Abitur als höchsten Schulabschluß und 50% gehören zur Gruppe der Haupt- und Realschulabsolventen oder besitzen keinen formalen Schulabschluß. Viele dieser Initiativen verdanken einerseits ihre Existenz einer fundierten Beratung durch entsprechende Initiativen, andererseits aber auch dem permanenten Einsatz von sozialen und/oder Schlüsselqualifikationen.

Gliederung

1. Einordnung und Zielsetzung
2. Grundlagen und Begriffe
3. Beratungs- und soziale Beschäftigungsinitiativen
 - 3.1 Soziale Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen
 - 3.2 Beratungsinitiativen
4. Qualifikations- und Qualifizierungserfordernisse
5. Schlußfolgerungen, Forschungsanliegen, Empfehlungen an die Politik

Literaturliste

1. Einordnung und Zielsetzung

Ein neuer Bereich wird gegenwärtig neben dem öffentlichen und dem privatwirtschaftlichen Sektor, einem markt- und bedarfsorientierten, einem regulären Arbeitsmarkt als „zweiter oder zusätzlicher Arbeitsmarkt“ geschaffen. Der Einsatz erfolgt in Arbeiten, die „freiwillig und gemeinnützig“ sind und die sonst nicht durchgeführt würden, weil sie keine Pflichtaufgaben des Staates darstellen. Dieser „Markt“ hat in den letzten Jahren weiter zugenommen, und er wächst noch. War er bislang hauptsächlich durch

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) geprägt, so wird er neuerdings durch weitere sozialstaatliche Maßnahmen im Bereich der Berufsausbildung und Beschäftigung (z. B. Sozialhilfe, Jugendhilfe) ergänzt. Danach sollen Arbeitslose, die keine Ansprüche (mehr) nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) besitzen, in den „regulären“ Arbeitsmarkt (re-)integriert werden. Gleichzeitig wird über diesen Weg versucht, das enorme Wachstum der Sozialhilfeausgaben zu dämpfen und durch Umschichtungen von Mitteln Ansätze für eine kommunale Beschäftigungspolitik zu bilden. (Maier, Wollmann 1986.)

Kritiker halten dem Konzept des „zweiten Arbeitsmarktes“ entgegen, daß es zum einen nur *einen* Arbeitsmarkt gäbe – allerdings mit einer Vielzahl von Segmenten und Varianten – und zum anderen die Unterscheidung zwischen einem ersten und zweiten Arbeitsmarkt zu unerwünschten Diskriminierungen führen könne. Beim „zusätzlichen Arbeitsmarkt“ handelt es sich um einen in starkem Maße „subventionierten Arbeitsmarkt“. Arbeitsmarktsubventionen leisten im wesentlichen die öffentliche Hand und hier in erster Linie die Bundesanstalt für Arbeit, die Länder und die Kommunen. Kirchen, die Wohlfahrtsverbände und örtliche Initiativen sind hierbei oft die Träger der Maßnahmen.

Selbstverwaltetes Arbeiten in überschaubaren Zusammenhängen ist für viele Einrichtungen im „zusätzlichen Arbeitsmarkt“ bedeutsam, wenn Bedürfnissen und Interessen der hier arbeitenden Menschen entsprochen werden soll. Dies bezieht sich sowohl auf die Beschäftigungsfelder und Arbeitsinhalte als auch auf die Form der Arbeitsorganisation und der darin enthaltenen Entfaltungsspielräume. (Jonas 1984, S. 18 f.)

Häufig beruhen diese Initiativen und ihre Gründung nicht nur auf einem Motiv oder einem Hauptmotiv, sondern auf einem Bündel von Motiven. So hat die Frauenbewegung und ihr Streben nach Emanzipation neben einer Familien-, Kultur- und Subkulturkomponente, auch eine Beschäftigungskomponente (BBJ-Consult 7/1986 und 8/1986). Die auf dem Arbeitsmarkt auftretenden Initiativen sind oftmals mit anderen als nur ökonomischen Motiven verflochten und von diesen nicht immer zu trennen. In Abgrenzung zu den vielfältigen Jugend- und Protestbewegungen beschränken sich die folgenden Ausführungen nur auf die „Initiativenbewegung“, die sich im deutschsprachigen Raum seit

*) Dr. Manfred Kaiser ist Mitarbeiter im IAB. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung des Autors. Hierbei handelt es sich um eine Kurzfassung eines Beitrags mit gleichlautendem Titel für die OECD und ist im Zusammenwirken zwischen dem Autor und den Mitgliedern des Expertengremiums in drei Sitzungen entstanden. Mitglieder dieses Gremiums waren:

Jan Ulrich Ellrodt (Direktor des Arbeitsamts Karlsruhe), Per-Marcel Ketter (wiss. Mitarbeiter im Institut für Berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und Beschäftigung),

Dr. Eva Kronenwett-Löhrlein (Forschungsreferentin im Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen),

Roland Matzdorf (Geschäftsführer der Ruhr-Werkstatt Oberhausen), Achim auf der Heide (Mitarbeiter der BBJ Consult), Reinhold Ossowski (Mitarbeiter beim Senator für Wirtschaft und Arbeit in Berlin),

Dr. Günther Schauenberg (Hilfsreferent in der Abt. Berufsberatung der Bundesanstalt für Arbeit),

Manfred Schneider (Geschäftsführer der BBJ Consult), Wolfram Schorn (leitend. Ministerialdirigent im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Nordrhein-Westfalen), Olaf Sund (Präsident des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen), Thomas Zuleger (Hilfsreferent im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung).

Mitte der 70er Jahre entwickelt hat und bei der zwei Motivlagen bei der Entstehung dominieren: *materielle Beschäftigungsnot und/oder persönlich-individuelle Orientierungen bzw. Umorientierungen im Verhältnis zur Erwerbsarbeit*. Aus der Betrachtung sind somit jene Bewegungen ausgeklammert, die sich seit 1980 in Gestalt der Friedensbewegung, der Hausbesetzerbewegung und der Jugendprotestbewegung zum Teil auch aus der „Alternativökonomie“ oder aus Arbeitsloseninitiativen entwickelt haben, aber doch eigenständige Protestbewegungen sind, bei denen nicht primär Ideen alternativer Ökonomie, der Selbsthilfe, der Selbstverwaltungswirtschaft im Vordergrund stehen (vgl. auch *Maier* 1983, S. 65).

Insgesamt lassen sich in der Bundesrepublik Deutschland vier markante Entwicklungsströmungen im Bereich der Initiativen entdecken:

- Arbeitsloseninitiativen,
- „alternativ-ökonomische“ Initiativen,
- soziale Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen sowie
- Beratungsinitiativen mit dem Ziel, die vorgenannten Initiativen bei Entstehung und Verlauf mit Beratungs- und Betreuungsangeboten zu unterstützen.

Umfang und Entwicklung von Arbeitsloseninitiativen sowie der Beschäftigung von alternativ-ökonomischen Projekten sind bereits an anderer Stelle dargestellt worden. (Vgl. *Kaiser* 1985, *Kreutz* 1986, *Kreutz, Fröhlich, Maly* 1984, *Kreutz, Fröhlich* 1986.) In einem ersten Kapitel werden ausgewählte Aspekte zur Einordnung der neuen Initiativen aufgezeigt, in einem zweiten Kapitel werden die sozialen und Beratungsinitiativen sowohl quantitativ als auch qualitativ unter besonderer Beachtung von Qualifikations-/Qualifizierungsaspekten gewürdigt. In einem dritten Kapitel werden zentrale Qualifikationen beschrieben, die erfahrungsgemäß Initiativen allgemein benötigen und von ihnen entwickelt werden. Ein letztes Kapitel schließlich enthält neben einer Zusammenfassung wichtiger Schlussfolgerungen ein Szenario darüber, wie sich die neue Bewegung entfalten kann und wo sie zu stützen ist.

2. Grundlagen und Begriffe

Unter dem Oberbegriff örtliche „Beschäftigungsinitiativen“ lassen sich die vielfältigen Projekte und Selbsthilfegruppen auf privater und öffentlicher Basis zusammenfassen, die darauf abzielen, „sinnvolle Arbeitsplätze“ zu schaffen und die in ihrer Arbeitsweise und/oder von ihrer Entstehungsgeschichte her von traditionellen Betrieben und Institutionen abweichen. Örtliche Beschäftigungsinitiativen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit weisen nach einer Entschlüsselung des *Rates der EG* vom 7. Juni 1984 (Dokument 84/C 161/C1) folgende Merkmale auf:

- sie werden in den meisten Fällen von Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Einzelpersonen oder Personengruppen beansprucht, die häufig von örtlichen Trägern unterstützt werden, und
- somit von Personen ergriffen, die nicht unbedingt mit der Leitung oder Organisation eines Unternehmens vertraut sind und nicht über ein größeres Eigenkapital verfügen,
- sie sind besonders wichtig für Personen, deren Aussichten auf Eingliederung oder Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sehr gering sind,

- sie sind durch eine große Vielfalt an Organisationsformen ausgezeichnet, und
- durch breit gefächerte Tätigkeiten charakterisiert, die in der Regel auf den örtlichen Bedarf ausgerichtet und auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt sind,
- sie sind oft in den Orten von großer Bedeutung, in denen aufgrund besonderer Entwicklungsschwierigkeiten hohe Arbeitslosigkeit oder Unterbeschäftigung herrscht.

Einige Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland wie z. B. Nordrhein-Westfalen und Bremen berufen sich in ihren Landesprogrammen ausdrücklich auf diese Resolution des EG-Rates. „Die Projekte, die mit diesem Programm erreicht werden sollen, unterscheiden sich vom traditionellen Sektor der kleinen und mittleren Betriebe einerseits durch den Personenkreis, der diese Projekte betreibt, und andererseits durch eine teilweise Integration von ökonomischen und sozialen Zielsetzungen.“ (Aus einer Drucksache des *Bremer Senats*.)

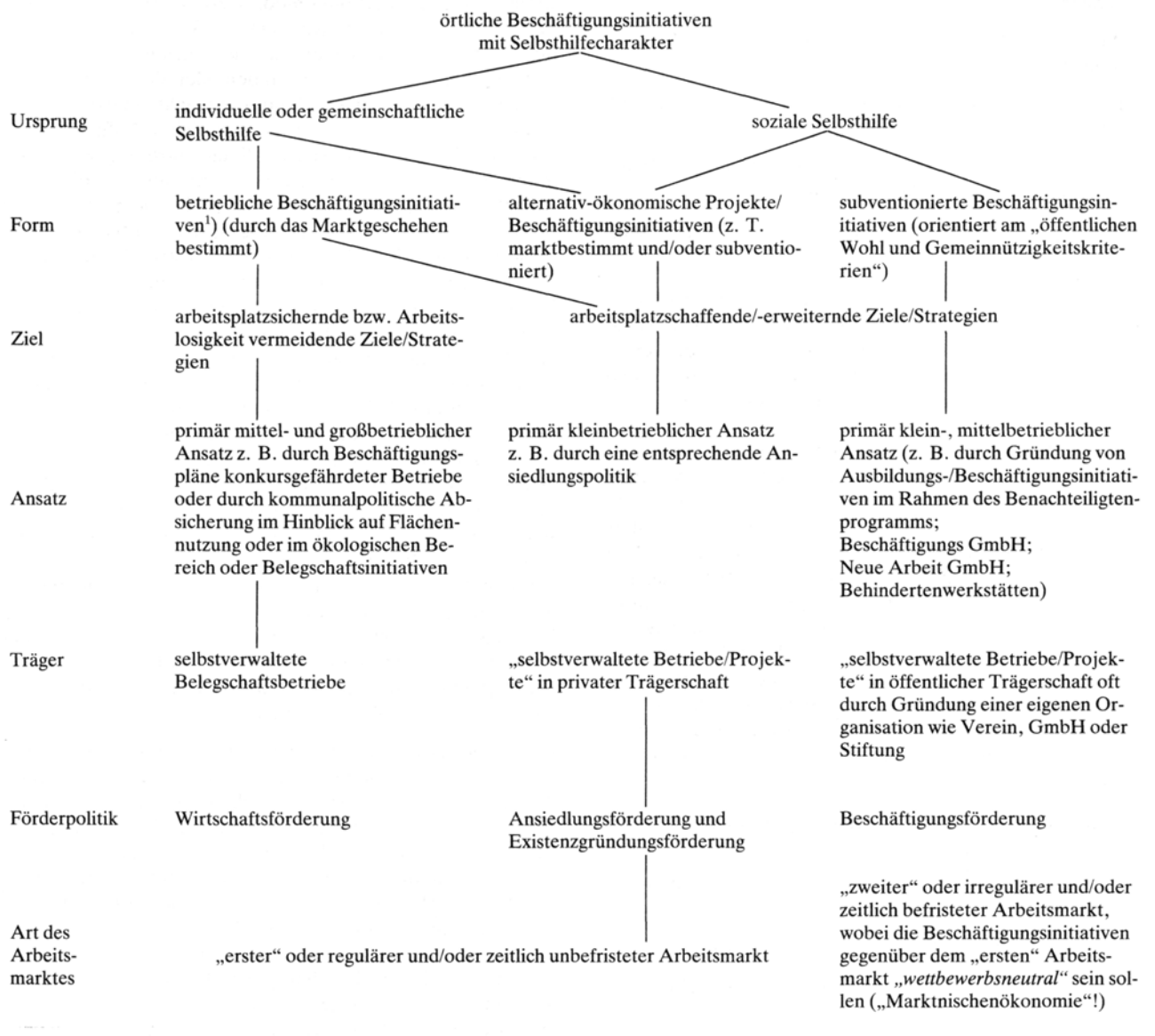
Ein von *Sund* (1986, S. 8) entworfener Ansatz stellt die Beschäftigungs-, Arbeitsmarkt- und Förderaspekte örtlicher Beschäftigungsinitiativen in den Vordergrund. Wenn die Initiativen nützliche, sinnvolle, motivierende und damit letztlich humane Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten wollen, müssen sie sich notgedrungen auf einem bedarfsorientierten Terrain bewegen. Eine Produktion oder eine Arbeitsprobe für die Schrottkiste ist unwürdig und demoralisiert die Produzenten. Jemand muß die geleistete Arbeit bzw. ihre Ergebnisse brauchen können. *Nicht alles, was bedarfsgerecht ist, ist auch marktgerecht in dem Sinne, daß eine kaufkräftige Nachfrage da ist*. Von daher rechtfertigt sich auch eine *Subventionierung* der Arbeitsplätze, wobei die Grenzen immer dort zu ziehen sind, „wo

- (Güter- und Dienstleistungs-)Angebote deswegen unterbleiben, weil der potentielle Anbieter seine Kosten weder über den Preis noch durch andere Einnahmen decken kann;
- neue Angebote erst auf den Bedarf hin entwickelt werden müssen (danach entsteht aber möglicherweise die gleiche finanzielle Situation wie oben);
- die Mitarbeiter erst (wieder) befähigt werden, eine bestimmte Arbeitsleistung zu bringen, weil sie nicht oder nicht mehr über die dafür notwendigen fachlichen und/oder sozialen Qualifikationen verfügen.“ (*Sund* 1986)

Eine Aufgliederung „örtlicher Beschäftigungsinitiativen“ nach dem Ursprung der Selbsthilfe, nach Form und Finanzierung, nach Zielen, Trägern und Art der Förderung ist in Übersicht I dargestellt.

Im Grenzbereich zwischen formellem und informellem Sektor, freien und subventionierten Arbeitsmärkten ist darüber hinaus die *Alternativ Ökonomie bzw. selbstverwaltete Wirtschaft* angesiedelt. „Das Spektrum reicht hier von den eindeutig auf Eigen- und Gemeinschaftsarbeit basierenden, subsistenz- und bedarfswirtschaftlich orientierten Projekten bis hin zu den „neuen Selbständigen“ (*Vonderach* 1980), deren Arbeits- und Produktionsformen wenig „alternativ“ sind, da sie sich einer erwerbs- und marktmäßigen Orientierung ihres Handelns kaum entziehen können (*Mettelsiefen* 1982, S. 154).

Übersicht 1: Aufgliederung örtlicher Beschäftigungsinitiativen nach verschiedenen arbeitsmarktrelevanten Gesichtspunkten



¹⁾ Betriebliche Beschäftigungsinitiativen sind vor allem als Belegschaftsinitiativen zur Übernahme existenzbedrohter Betriebe durch die Belegschaft bekannt geworden.

Quelle: Sund, O., Förderung örtlicher Beschäftigungsinitiativen durch die Bundesanstalt für Arbeit, Referat anlässlich einer Tagung der G.I.B. in Bottrop am 12. 12. 1986

3. Beratung- und soziale Beschäftigungsinitiativen

3.1 Soziale Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen

Neben Arbeitsloseninitiativen, alternativ-ökonomischen Projekten und neben der Förderung von Selbsthilfegruppen nehmen verstärkt „soziale Beschäftigungsansätze und -Strategien“ einen wichtigen Platz in der Diskussion und Praxis einer „experimentellen Arbeitsmarktpolitik“ ein. Hierher zählen auch die außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen, die im Rahmen der Jugendhilfe (Heimerziehung) auf eine fast 100jährige Tradition zurückblicken (z. B. IGFH 1983). Nehmen sie darüber hinaus ein Betreuungs- und Beratungsangebot an besonderen (wie auch immer zu definierenden) Personenkreisen in einer Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit und Gemeinnützigkeitscharakter wahr, rangieren sie unter der Sammelbezeichnung „soziale Bildungs-/Beschäftigungsinitiativen“.

Diese sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet (vgl. Positionspapier der *Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege e. V.*):

- besondere Zielsetzungen,
- spezifische Beschäftigungsgruppen,
- sozialer Inhalt ihrer Tätigkeit.

Als *spezifische Zielgruppen* gelten erstens für „soziale Beschäftigungsinitiativen“ überwiegend gesellschaftlich benachteiligte Arbeitslose und/oder nach dem Arbeitsförderungs-, Jugend- und Sozialhilferecht als schwer vermittelbar geltende Personen. Diese Gruppen unterliegen im Kampf um Arbeitsplätze verschärften Wettbewerbsbedingungen. Vom Arbeitsmarkt werden sie überwiegend ausgeschlossen wegen

- ihrer unzureichenden qualifikatorischen Voraussetzungen,
- ihrer fehlenden beruflichen Erfahrung (vor allem bei jungen Menschen),
- ihrer oft vorzeitig beendeten Berufsvorbereitungs- und/oder Berufsausbildungsmaßnahmen,
- ihrer schon länger zurückliegenden Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit, und nicht zuletzt
- ihrer gesundheitlichen, psychischen und sozialen Beeinträchtigungen.

Viele soziale Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen haben deshalb in ihren Programmen die persönliche, schulische und praktische Qualifizierung konzeptionell verankert, um eine nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsperspektive ihrer Zielgruppen zu erreichen.

Soziale Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen sind zweitens überwiegend im Dienstleistungssektor im weitesten Sinn angesiedelt. Sie führen meistens *gemeinnützige, im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten* durch. Die Maßnahmen arbeiten oft mit zeitlicher Befristung und relativ eng eingegrenzter Aufgabenstellung. Als hervorragende inhaltliche Gebiete für diese sozialen Beschäftigungsinitiativen gelten die Bereiche des Umweltschutzes, der Wohnumfeldverbesserung, der Kultur, der Energieeinsparung, Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität sowie die Produktion gesellschaftlich notwendiger und zusätzlicher Güter und Dienstleistungen. Dabei handelt es sich in allen Bereichen um sozial angebundene und sozial orientierte Beschäftigungsfelder.

Soziale Beschäftigungsinitiativen erfüllen drittens u. a. *folgende Kriterien:*

- sie sind eingebunden in das Gesellschafts- und Wertesystem,
- sie werden tätig im Rahmen des Wirtschaftssystems,
- berufliche Qualifikationen werden in der Regel in anerkannten Ausbildungsberufen vermittelt,
- es handelt sich in der Regel um Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse,
- die Mitarbeiter besitzen Arbeitnehmerstatus,
- die Entlohnung ist in der Regel an geltende Tarife angelehnt,
- sie gewähren die Durchlässigkeit zu anderen Systemen,
- sie erhalten Lohnsubventionen aus öffentlichen Mitteln (z. B. Arbeitsförderungsgesetz, Bundessozialhilfegesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz, Aus- und Fortbildung im Rahmen der AFG-Förderung, Benachteiligtenprogramm, Landesmittel, etc.).

Soziale Beschäftigungsinitiativen unterliegen zusätzlichen Belastungen und Kosten, die andere Betriebe in diesem Umfang nicht aufweisen und die sich aus den sozialen Inhalten und Zielsetzungen der Initiativen (qualifizierende Maßnahmen mit sozialpädagogischer Beratung und Betreuung) und der spezifischen Beschäftigungsgruppen (schulisch, sozial und strukturell benachteiligte Personengruppen) ergeben. Zudem muß festgestellt werden, daß der von sozialen Beschäftigungsinitiativen erreichte besondere Personenkreis zunächst nicht von Betrieben der freien Wirtschaft eingestellt wird.

Die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch soziale Initiativen vermindert oder modifiziert den staatlichen Einfluß auf die Gesellschaft. Statt auf den Staat zu warten oder ihn allein handeln zu lassen, nehmen einzelne oder Gruppen die Beseitigung von Mißständen oder Versorgungsengpässen selbst in die Hand. Damit wird nicht einer Entstaatlichung oder einer Privatisierung staatlicher Aufgaben das Wort geredet. Vielmehr wird der Staat – positiv gewendet – im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ermuntert, Hilfe zur Selbsthilfe zu (gewähr-)leisten, damit die kleinere soziale Einheit (z. B. Familie oder eine soziale Initiative) ihre Leistungsfähigkeit auch wirklich der größeren (z. B. einem Verband oder einer Behörde) beweisen kann (*Fink* 1982). Es geht also um eine „Vorfahrtsregel“ bzw. Rangfolge zugunsten der jeweils kleineren Gemeinschaft, nicht um die Abnabelung des Staates (*Blüm* 1982; *Franke* 1985). Daraus folgt eine Ausweitung, Dezentralisierung und größere Unmittelbarkeit bei der Versorgung der Bürger mit sozial notwendigen und gesellschaftlich sinnvollen Produkten und Dienstleistungen. An zahlreichen Beispielen kann demonstriert werden, daß soziale Initiativen solche Aufgaben bürgernäher und kundenorientierter realisieren als staatliche Institutionen. Das in solchen sozialen Initiativen unterbreitete Hilfsangebot hängt vor allem von Art und Umfang staatlicher Mittelflüsse und Förderungsregelungen ab. Dabei gibt es sowohl eine Überlappung von sozialen Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen mit Betrieben und Projekten der Selbstverwaltungswirtschaft als auch eine Überlappung zum Bereich traditionell geführter Betriebe und Dienstleistungsunternehmen.

Es ist zu unterscheiden zwischen sozialen Beschäftigungsinitiativen *im weiteren und engeren Sinn*. Als Unterscheidungskriterium dient die Trägerschaft. Soweit sich Initiativen mit eigener Rechtspersönlichkeit gebildet haben, die zudem den obigen drei Kriterien genügen, gelten sie als soziale Beschäftigungsinitiativen im engeren Sinn. Dabei kommt es nicht darauf an, ob im Vordergrund für ihre Gründung ein Bildungs- oder Beschäftigungsziel gestanden hat oder eine spezifische Problemorientierung, aus der sich Bildungs- und/oder Beschäftigungseffekte erst mittelbar ableiten. Werden hingegen solche Bildungs- und Beschäftigungsziele von *traditionellen Organisationen*, Vereinen und Verbänden *neben anderen Zielen bzw. Aufgaben* – wie z. B. von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Kommunen etc. – wahrgenommen, dann handelt es sich *nicht* um „bildungs- bzw. beschäftigungsoriginäre“ Initiativen, sondern um soziale Initiativen im weiteren Sinn.

In die folgende Schätzung sind ausschließlich soziale Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen im engeren Sinn einbezogen. Die Schätzung bezieht sich auf die Verbreitung solcher Bildungs- und Beschäftigungsexperimente in 15 Arbeitsamtsbezirken der Bundesrepublik Deutschland, die im November 1986 mindestens an einer Arbeitsförderungsmaßnahme (AB-Maßnahme) teilgenommen haben. Die Ausgangsbasis für die Berechnung des Bestandes an sozialen Initiativen, ihrer Mitglieder- und Mitarbeiterzahl in einer Region liefert die sogenannte Projektdichte (= Projekte je 100000 Einwohner oder Projekte je 100000 Erwerbspersonen) oder die sogenannte Mitgliederdichte (= Mitglieder in Initiativen je 100 000 Einwohner oder bezahlte Mitglieder je 100 000 Erwerbspersonen). Kennt man diese Dichteziffern für eine Region (oder im vorliegenden Fall für 15 Arbeitsamtsbezirke), unterstellt man ihre Gültigkeit für das gesamte Bundesgebiet, dann kann man unter Zuhilfenahme der Zahlen für die gesamte Bevölkerung bzw. Erwerbsbevölkerung auf den Gesamtbe-

stand der „sozialen Initiativen“ und ihrer (bezahlten) Mitglieder im Bundesgebiet schließen. Relativierend ist zu ergänzen, daß es sich bei den nachstehenden Schätzungen eher um Untergrenzen handelt; denn es sind nicht die Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen enthalten, die aus anderen als ABM-Mitteln finanziert werden oder die im Erhebungszeitraum November 1986 zwar existierten, aber *nicht* in eine ABM-Förderung einbezogen waren. Unter Beachtung dieser Einschränkung können die durchgeführten Schätzungen als vertrauenswürdig gelten.

Mit der Einbeziehung der 15 Arbeitsamtsbezirke – Berlin, Elmshorn, Lübeck, Hannover, Hameln, Essen, Köln, Bonn, Kassel, Neunkirchen, Bad Kreuznach, Landshut, Regensburg, Göppingen, Karlsruhe – wurde eine solide Datenbasis geschaffen, die gleichermaßen ländliche, städtische und großstädtische Regionen, Arbeitsamtsbezirke aus allen Regionen und Flächenstaaten der Bundesrepublik, aus Regionen mit hoher und niedriger Arbeitslosigkeit, mit geringer und verbreiteter ABM-Förderung eingeschlossen. Im einzelnen erfaßt das für die sozialen Initiativen erhobene Datenmaterial

- etwa 10% aller Arbeitsamtsbezirke in der Bundesrepublik Deutschland,
- etwa 19% der gesamten Bevölkerung (siehe Spalte 3/Übersicht 2),
- etwa 15% der gesamten Erwerbsbevölkerung (siehe Spalte 4/Übersicht 2),

- etwa 18% der Arbeitslosen im Bundesgebiet (siehe Spalte 5/Übersicht 2),
- etwa 19% aller besetzten ABM-Stellen im Bundesgebiet (Spalte 6/Übersicht 2).

Die Arbeitslosenquote (Spalte 16/Übersicht 2) bezieht sich für die untersuchten 15 Arbeitsamtsbezirke auf 10,1%, diejenige für das gesamte Bundesgebiet schlug im November 1986 mit 8,3% zu Buche. Daraus resultiert eine leichte Überrepräsentation der Arbeitsamtsbezirke mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit. Vor allem macht sich dabei das starke Gewicht Berlins in der Erhebung bemerkbar.

Übersicht 2 enthält die Gesamtzahl der Projekte mit ihren (bezahlten und unbezahlten/ehrenamtlichen) Mitgliedern sowie verschiedenen Dichteziffern. Als bezahlte Mitglieder gelten dabei solche, die in einem Vollzeit- oder Teilzeitarbeitsverhältnis gleichwie in Honorarbeziehungen oder Werksverträgen verschiedener Art stehen. Die Projekt- bzw. Mitgliederdichte ist in den einzelnen Arbeitsamtsbezirken sehr unterschiedlich. Die Projektdichte bezieht sich in Kassel auf 10,74 soziale Projekte auf 100 000 Einwohner und ist im Vergleich zu den sonstigen Arbeitsamtsbezirken dort am höchsten, während die Projektdichte in Göppingen sich auf 0,87 Projekte auf 100 000 Einwohner beläuft. Gemessen an der Einwohnerzahl gibt es in Kassel mehr als zwölfmal soviel soziale Projekte wie in Göppingen.

Übersicht 2: Strukturdaten des Arbeitsamtsbezirks sowie der dort vorkommenden Initiativen mit Kennziffern (wie Dichteziffern, durchschnittliche Zahl der Mitglieder in den Initiativen, Anteil der ABM-Stellen in den Initiativen an allen ABM-Stellen, Akkumulationsquote) – Stand: 1987

Lfd. Nr.	Arbeitsamtsbezirk	Strukturdaten des Arbeitsamtsbezirks				Strukturdaten der Initiativen			Personalkörper (siehe Sp. 9)	
		Einwohner	abhängige Erwerbspersonen	Arbeitslose im November 1986	besetzte ABM-Stellen ¹⁾ im November 1986	Initiativen im November 1986	ABM-Stellen in den Initiativen im November 1986	Personalkörper Sp. 10+ Sp. 11	bezahlt	nicht bezahlt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Berlin	1 868 696	810 600	84 110	7 107	178	359	3 590	1 775	1 815
2	Elmshorn	459 291	168 600	16 156	1 075	25	67	442	229	213
3	Lübeck	411 720	148 600	19 844	1 159	39	122	1 028	855	173
4	Hannover	770 521	323 600	39 978	1 582	30	334	1 047	1 009	38
5	Hameln	414 230	142 900	16 266	928	10	37	879	771	108
6	Essen	622 796	222 400	32 516	1 447	10	92	415	268	147
7	Köln	966 219	376 600	51 903	1 538	14	258	484	329	155
8	Bonn	770 099	279 100	21 879	365	20	102	1 056	939	117
9	Kassel	586 584	207 700	21 626	1 640	63	153	839	544	295
10	Neunkirchen	305 654	96 800	13 083	812	6	54	72	72	-
11	Bad Kreuznach	279 024	90 400	8 751	929	5	21	73	73	-
12	Landshut	260 800	78 500	3 989	212	9	11	149	49	100
13	Regensburg	442 325	149 500	12 201	880	41	127	540	299	241
14	Göppingen	689 387	294 400	9 618	98	6	6	101	43	58
15	Karlsruhe	630 339	250 900	15 466	614	11	247	882	795	87
Gesamt		11 806 672	3 640 600	367 386	20 336	467	1 990	11 597	8 050	3 547
Bundesgebiet		60 869 000	25 134 600	2 067 690	110 039	2 410 – 3 225		59 900 – 80 100	41 600 – 55 600	18 300 – 24 500

Lfd. Nr.	Arbeitsamtsbezirk	Dichtezeffern				rechnerischer Betrag der Initiativen zum Abbau der Arbeitslosigkeit			Mitglieder in den Initiativen		ABM-Stellen in Initiativen an allen ABM-Stellen in Prozent	Es entfallen auf eine bezahlte Kraft ... nicht bezahlte Kräfte (Akkumulationsquote)
		Initiativendichte		Mitgliederdichte		Arbeitslosenquote im November 1986 in Prozent ²⁾	bezahlte Mitglieder in Initiativen an allen Erwerbspersonen in Prozent	fiktive Arbeitslosenquote in Prozent	Mitglieder pro Initiative	bezahlte Mitglieder pro Initiative		
		Initiativen pro 100 000 Einwohner	Initiativen pro 100 000 Erwerbspersonen	Mitglieder in Initiativen pro 100 000 Einwohner	bezahlte Mitglieder in Initiativen pro 100 000 Erwerbspersonen							
		Sp. 7:Sp.3	Sp. 7:Sp.4	Sp. 9:Sp.3	Sp. 10:Sp.4		Sp. 10:Sp.4	Sp. 16+Sp.17	Sp. 9:Sp.7	Sp. 10:Sp.7	Sp. 8:Sp.6	Sp. 11:Sp.10
		12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1	Berlin	9,52	21,96	192,11	218,97	10,4	0,22	10,6	20,168	9,972	5,1	1,022
2	Elmshorn	5,44	14,83	96,23	135,82	9,6	0,14	9,7	17,680	9,160	6,5	0,930
3	Lübeck	9,47	26,24	249,68	575,37	13,3	0,58	13,9	26,359	21,923	10,5	0,202
4	Hannover	3,89	9,27	135,88	311,80	12,3	0,31	12,6	34,900	33,633	21,1	0,038
5	Hameln	2,41	7,00	212,20	539,54	11,3	0,54	11,8	87,900	77,100	4,0	0,140
6	Essen	1,61	4,50	66,63	120,50	14,5	0,12	14,6	41,500	26,800	6,4	0,549
7	Köln	1,45	3,72	50,09	87,36	13,7	0,09	13,8	34,571	23,500	16,8	0,471
8	Bonn	2,60	7,17	137,13	336,44	7,9	0,34	8,2	52,800	46,950	27,9	0,125
9	Kassel	10,74	30,33	143,03	261,92	10,4	0,26	10,7	13,317	8,635	9,3	0,542
10	Neunkirchen	1,96	6,20	23,56	74,38	13,5	0,07	13,6	12,000	12,000	6,7	-
11	Bad Kreuznach	1,79	5,53	26,16	80,75	9,6	0,08	9,7	14,600	14,600	2,3	-
12	Landshut	3,45	11,46	57,13	62,42	5,1	0,06	5,2	16,556	5,444	5,2	2,041
13	Regensburg	9,27	27,42	122,08	200,00	8,2	0,20	8,4	13,171	7,293	14,4	0,806
14	Göppingen	0,87	2,04	14,65	14,61	3,3	0,02	3,3	16,833	7,167	6,1	1,349
15	Karlsruhe	1,75	4,38	139,92	316,85	6,2	0,32	6,5	80,181	72,300	40,2	0,109
Gesamt		3,96	12,83	98,22	221,12	10,1 ¹⁾	0,22	10,3	24,833	17,238	9,8	0,441
						8,3						

¹⁾ Istzahlen = im November 1986 besetzte Stellen, die durch Mittel aus Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingerichtet wurden.

²⁾ (Spalte 5 : Spalte 4) 100 [%] (Arbeitslosenquote).

Dieses Bild ändert sich teilweise, wenn man die sogenannte Mitgliederdichte errechnet: So entfallen in Lübeck auf 100 000 Einwohner ca. 250 Mitglieder (oder auf 100 000 Erwerbspersonen ca. 580 bezahlte Mitglieder), die in sozialen Initiativen tätig sind; in Göppingen betragen die entsprechenden Ziffern nur ca. zehn (bezahlte) Mitglieder.

Zwei unterschiedliche Konzepte zur Förderung sozialer Initiativen stechen ins Auge: Es gibt einerseits Arbeitsamtsbezirke mit relativ wenigen Initiativen, aber dafür einer relativ großen Mitgliederzahl (z. B. Hameln), denen andererseits Arbeitsamtsbezirke mit relativ vielen sozialen Initiativen, dafür aber einer relativ geringen Mitgliederzahl (z. B. Regensburg oder Karlsruhe) gegenüberstehen.

Für die Gesamtheit aller Arbeitsamtsbezirke wurden ermittelt

- 3,96 soziale Initiativen auf 100 000 Einwohner (Spalte 12/Übersicht 2),
- 12,83 soziale Initiativen auf 100 000 Erwerbspersonen (Spalte 13/Übersicht 2),
- 98,22 Mitglieder in sozialen Initiativen auf 100 000 Einwohner (Spalte 14/Übersicht 2),
- 221,12 *bezahlte* Mitglieder in sozialen Initiativen auf 100 000 Erwerbspersonen (Spalte 15/Übersicht 2).

Unter Zuhilfenahme dieser Dichtezeffern und der zusätzlichen Zahlenangaben über die Bevölkerung bzw. Erwerbsbevölkerung kann nunmehr der Bestand der Initiativen

und die Zahl ihrer Mitglieder für das gesamte Bundesgebiet im November geschätzt werden: Als Untergrenze errechnen sich zwischen 2400 und 3200 soziale Initiativen mit einem Bestand von ca. 60 000 bis 80 000 Mitgliedern. Darunter erhielten zwischen 41 600 und 55 600 eine die Existenz sichernde Einkommensgrundlage oder zumindest zusätzliche Subsistenzmittel. Zentrale Strukturvorgabe für Entstehung und Funktionstüchtigkeit von Sozialinitiativen ist die Mitwirkung (nichtbezahlter) ehrenamtlicher Mitglieder, also solcher Personen mit regelmäßiger und stetiger Mitarbeit in der Initiative. Dabei bildet das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder ebenso die Grundlage und Voraussetzung für die Projektentstehung und -entwicklung wie gleichzeitig auch der ehrenamtliche Einsatz für die hauptamtlich Beschäftigten der Initiativen unabdingbar ist, um erfolgreich und innovativ ein Projekt zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus können im Einzelfall sogar durch hauptberuflich ausgeübte Tätigkeitsfelder z. B. in Bereichen wie der Reaktivierung sozialer Netze und Strukturen (Nachbarschaftshilfe) neue Formen oder Dimensionen ehrenamtlicher Tätigkeit initiiert bzw. reaktiviert werden.

Im wesentlichen gibt es folgende Möglichkeiten zur Finanzierung von sozialen Initiativen:

- nach dem Arbeitsförderungsgesetz, z. B. die Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf der Grundlage der §§91 – 96 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) und sonstige AFG-Mittel (z. B. zur Umschulung, Fortbildung, Einarbeitung; Überbrückungsgeld);

- nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) z. B. die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger, die keine Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz erhalten auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 BSHG. Dies dient zur Begründung eines neuen Leistungsanspruchs gegenüber der Sozialversicherung, um Sozialhilfebedürftigkeit mittelfristig zu beseitigen;
- nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz (§§ 5, 6 und 62 ff. JWG) und Förderprogrammen der Jugendhilfe (z. B. Bundesjugendplan, Stiftung Deutsche Jugendmarke);
- nach dem Benachteiligtenprogramm des Bundes;
- nach dem Schwerbehindertengesetz, zur Förderung von Maßnahmen zur Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft;
- Landesmittel, mit denen bestimmte zielgerichtete Maßnahmen gefördert werden (siehe NRW-Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“);
- kommunale Mittel, die komplementär zu den Landesmitteln eingesetzt werden, etwa um bestimmte regional abgestimmte Maßnahmen durchzuführen;
- durch Einsatz von Zivildienstleistenden und Praktikanten (z. B. im Rahmen von Praktika der Fachhochschule etc.);
- Eigenmittel der Verbände/Träger, die sich im wesentlichen aus selbsterwirtschafteten Mitteln des Trägers (z. B. Platzgeld für einen Kindergartenplatz, Pflegesatz im Rahmen der Altenhilfe u. ä. m.), Spenden, Bußgeldern, Vereinsbeiträgen, Zuwendungen aus Aktion Sorgenkind oder Aktion Jugendmarke, Zuwendungen öffentlicher Träger, etc. zusammensetzen. Eine eindeutige Zuordnung der bezahlten Mitglieder nach der hauptsächlichsten Finanzierungsquelle ist häufig dadurch erschwert, daß die Zuwendungen an die Initiativen oft nicht ausschließlich an Sach-, Personen- oder Projektkriterien ausgerichtet sind. Vor allem die Kategorie „Eigenmittel der Träger/Verbände“ täuscht eine Eigenmittelausstattung der sozialen Initiativen vor, die realiter regelmäßig nicht gegeben ist, sondern das Resultat vielfältiger externer zum Teil zufälliger Mittelzuweisungen aus verschiedenen Quellen und von Mischfinanzierungen darstellt.

Die sozialen Initiativen finanzieren ihren bezahlten Personalkörper mit

- ca. 46% aus eigenen Mitteln,
- ca. 25% aus ABM-Mitteln,
- ca. 1% aus sonstigen AFG-Mitteln,
- ca. 15% aus Bundessozialhilfe-Mitteln,
- ca. 5% aus der Jugendhilfe,
- ca. 6% durch Zivildienstleistende und
- ca. 2% durch Praktikanten.

Der Charakter aller Fördermaßnahmen und Finanzierungsformen beruht auf dem ordnungs- und sozialpolitisch erwünschtem Ziel der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Damit verbunden sind in der Regel bestimmte Bedingungen für die Maßnahmen und für spezifische Anforderungen an die Anspruchsberechtigten:

- Die Maßnahmedauer ist begrenzt.

- Die Zuweisungsdauer der Berechtigten ist befristet.
- Der Kreis der Anspruchsberechtigten ist gesetzlich geregelt und quantitativ begrenzt.

Viele soziale Projekte und Initiativen wären ohne Unterstützung durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gar nicht lebensfähig bzw. gar nicht erst entstanden. Dabei ist zwischen dem Projektmanagement, dem Anleitungs-, Betreuungspersonal sowie dem zu betreuenden Personenkreis zu unterscheiden. Vor allem für die Erledigung der Managementaufgaben ist ein qualifizierter Personalstamm erforderlich. Von den ABM-geförderten Beschäftigungsmöglichkeiten profitieren die akademisch Ausgebildeten oder anderweitig hochqualifizierten Arbeitslosen überproportional. So verfügen ca. 38% der Mitglieder in den sozialen Initiativen über einen Hochschulabschluß, weitere ca. 12% haben ein Abitur als höchsten Schulabschluß und ca. 50% gehören zur Gruppe der Haupt- oder Realschulabsolventen oder besitzen keinen Schulabschluß. In der Regel sind nur die Akademiker und die Höherqualifizierten in der Lage, im Rahmen der verfügbaren Förderungsmöglichkeiten anspruchsvolle Projekte zu entwickeln und durchzusetzen, die auch eine Perspektive auf eine anschließende Dauerbeschäftigung bieten. Gerade darin wird die Innovationsfähigkeit von Hochschulausbildungen in Phasen der Beschäftigungskrise deutlich. Am Beispiel der sozialen Initiativen kann darüber hinaus gezeigt werden, daß die Realisierung sozialer Innovationen in hohem Umfang gesellschaftlich benachteiligten Gruppen zugute kommt. Als Folge resultiert daraus, daß sowohl vom Arbeitsmarkt benachteiligte Akademikergruppen als auch gesellschaftliche Randgruppen in sozialen Initiativen Berufserfahrungen sammeln, in sozialen Netzen ihre Kontaktfähigkeit erhalten bzw. fördern, mit wichtigen fachlichen und außerfachlichen Qualifikationen versorgt werden, insgesamt gesehen: persönliche und qualifikatorische Defizite ausgleichen und somit ihre Chancen zur (Re-)Integration in den regulären Arbeitsmarkt erhöhen. Es darf aber auch der Stimulierungs- und Katalysatormechanismus der Hochschulen für die Gründung von sozialen Initiativen nicht verkannt werden. Gerade an den Arbeitsamtsbezirken Regensburg, Kassel, Berlin und Lübeck kann beispielhaft gezeigt werden, daß sich die Mehrzahl der sozialen Initiativen in der Universitätsumgebung besonders günstig entwickelt.

Prinzipiell können „soziale Initiativen“ drei unterschiedliche Funktionen erfüllen: Durch ihre *antizyklische Förderung* kann der Arbeitsmarkt bei konjunkturellen Schwankungen vorübergehend entlastet werden; durch eine *problemgruppenorientierte Förderung* können schwer vermittelbare Arbeitslose in den Arbeitsmarkt integriert bzw. reintegriert werden und mittels eher *experimenteller Fördermaßnahmen* kann die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Bereichen gesellschaftlichen Bedarfs gestärkt werden.

3.2 Beratungsinitiativen

In Abgrenzung zu einer personenbezogenen Beratung geht es hierbei um die Beratung von Projekten und Initiativen bei der Planung und Durchführung ihrer Ansätze. Angesichts der insgesamt eher unübersichtlichen Förder- und Trägerstrukturen gewinnt ein spezifischer Beratungsansatz für örtliche Qualifizierungs- und Beschäftigungsinitiativen an Bedeutung, der den speziellen Bedürfnissen solcher Initiativen besser als das traditionelle Beratungssystem gerecht werden kann.

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher sozialstaatlicher Traditionen haben sich verschiedene Handlungsstrategien

entwickelt, die je nach Zugehörigkeit das konzeptionelle Engagement der Träger und Förderer ausmachen: z. B. besteht hinsichtlich der Arbeitsmarktproblematik ein deutlicher Unterschied zwischen der fachpolitischen Sicht der Jugend- und Sozialhilfe und der Betrachtungsweise nach dem Arbeitsförderungsrecht. Ergänzt wird diese eher traditionelle Zuordnung durch die auch mit der Alternativ- und Selbstverwaltungsbewegung verbundene Selbsthilfediskussion.

Entsprechend der jeweiligen Zuordnungen hat sich demgemäß in der Vergangenheit für den jeweiligen Zweig ein eigenes – häufig auf den jeweiligen Fachsektor beschränktes – Beratungssystem entwickelt. Neben der behördlichen Beratung für Träger und betroffene Personen der Jugend-, Sozial-, Arbeits- und Wirtschaftsförderungsämter besteht ein so finanziertes privates und/oder bei gemeinnützigen Trägern angebundenes Beratungssystem. Diese Beratung folgt oftmals einer ressortspezifischen und fachpolitischen Interessenlage der jeweiligen Förderer. Dies gilt auch für die politische Ausrichtung der Beratungsansätze der Selbstverwaltungsbewegung (Netzwerke).

Zu dieser Entwicklung hat auch die föderalistische Struktur der Bundesrepublik beigetragen, die den Ländern und Kommunen einen eigenen, recht weiten Handlungsspielraum zuweist, dazu auch die unterschiedliche fachpolitische Zuordnung der Träger (Jugendhilfe, Sozialhilfe, Fortbildungsträger, Volkshochschulen usw.). Daraus begründen sich auch die verschiedenen Beratungseinrichtungen auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene.

In jüngerer Zeit zeichnen sich demgegenüber Überlappungs- und Überschneidungsbereiche zwischen den Sektoren bei der Förderung von örtlichen Qualifizierungs- und Beschäftigungsinitiativen ab, die im wesentlichen durch folgende Handlungsmuster gekennzeichnet sind:

- Verknüpfung der regionalen Wirtschaftsförderung mit regionalen Arbeitsmarktstrategien auf der Ebene der Förderaktivitäten und Existenzgründungen,
- Verbindung von sozialstaatlichen Förderstrategien der Jugend- und Sozialhilfe mit denen der klassischen Arbeitsmarktpolitik nach dem Arbeitsförderungsrecht,
- Vernetzung autonomer Förderansätze der Alternativbewegung (Netzwerke) mit staatlichen Förderprogrammen,
- Versuche der Abstimmung der jeweiligen Förder- und Handlungsrationitäten durch Kooperations- und Verbundsysteme.

Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund erklärbar, daß es den in ihrer Organisationsform, Aufgabenstellung und Arbeitsweise neuartigen Initiativen in aller Regel nicht an Engagement und Ideenreichtum fehlt, daß sie aber häufig Schwierigkeiten haben, bestehende Fördermöglichkeiten zu durchschauen und für ihre Arbeit nutzbar zu machen. Hinzu kommen bei Selbsthilfeinitiativen mangelnde Kenntnisse vor allem im Bereich der Betriebswirtschaft, z. B. Organisation und Rechnungswesen, die – der Eigenart dieser unkonventionellen Initiativen entsprechend – mit Hilfe der etablierten Beratungsangebote nicht behoben werden können oder von diesen nicht erreicht werden.

Der neuartige Beratungsansatz für örtliche Qualifizierungs- und Beschäftigungsinitiativen will die Lücke durch ein zusätzliches Beratungs- und Hilfsangebot schließen. Damit wird auch der Entscheidung des Rates der Europäi-

schen Gemeinschaften vom 7. Juni 1984 über den Beitrag der örtlichen Beschäftigungsinitiativen zur Arbeitslosigkeit gefolgt, wonach örtliche Beschäftigungsinitiativen durch praktische Maßnahmen, z. B. durch Förderung oder Einrichtung von Beratungsstellen, die unkonventionellen Betrieben Unterstützung gewähren können, gefördert werden sollen. Aus diesen Verknüpfungen wird ferner erkennbar, daß die neuartigen Beratungsstrukturen nicht nur aus arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten errichtet wurden; hier kommt ebenso auch die Anerkennung des Engagements vieler zumeist junger Menschen sowie des oft selbstlosen Einsatzes zahlreicher Bürger auf neuen Feldern der Sozialpolitik zum Ausdruck. Insbesondere werden dabei die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen einbezogen.

Die Nachfragenden nach Beratungsdienstleistungen gliedern sich in folgende Gruppen:

- Städte (Mittel- bis Großstädte einschließlich der Stadtstaaten) und Gebietskörperschaften,
- Wohlfahrtsverbände und berufliche Fortbildungsträger,
- Initiativen, Vereine, Projekte etc.

Die Beratungsdienste werden dabei zur Klärung folgender Problembereiche herangezogen:

- Entwicklung von Finanzierungsmodellen und -Strategien,
- Entwicklung von Qualifikationsprofilen, abgeleitet von Tätigkeitsfeldern für die berufliche Weiterbildung,
- Vermittlung von Ausbildungsplänen und Methoden in der beruflichen Erstausbildung,
- Entwicklung neuer Beschäftigungsfelder für die angesprochenen Beschäftigungs- und Qualifizierungswege einschließlich der Findung der dafür notwendigen Investitionsmittel,
- Entwicklung von angepassten Organisations- und Kooperationsmodellen für Beschäftigungs-GmbHs und Projektgruppen,
- Vermittlung von Managementtechniken für die Projektsteuerung und zum Programmmanagement in Administrationen,
- Beratungen bei Antragstellung und Abrechnungsmodalitäten zu Finanzierungen nach dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Aus den mit diesem Beratungsansatz bisher vorliegenden Erfahrungen zeichnen sich für die Zukunft folgende Tendenzen ab:

- Trotz eines weiter bestehenden Bedarfs an Ausbildungsplätzen für bestimmte Gruppen von Jugendlichen und in bestimmten Regionen verschiebt sich der Projekt- und Förderschwerpunkt stärker auf kombinierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen. Die Ursache hierfür liegt neben der demographischen Entwicklung in den Schwierigkeiten, viele bereits ausgebildete Jugendliche in reguläre Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. Dies begründet auch die wachsende Zurückhaltung von Finanzierungsträgern bei der Förderung neuer Ausbildungskapazitäten.

- Die Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen verfolgen zwei Richtungen: die Entlastung des Arbeitsmarktes durch die subventionierte längerfristige Beschäftigung älterer und durch die Qualifizierung jüngerer Lang-

zeitarbeitsloser, um örtliche Disparitäten von Arbeitsplatzangeboten und Fehlqualifikationen zu vermindern, bzw. um über ein Qualifizierungsangebot wenigstens den Versuch zu unternehmen, entsprechende Arbeitsplätze anzubieten.

- Wenn sich Qualifizierungs- und Beschäftigungsansätze mit der regionalen Wirtschaftsförderung verbinden, stellt sich zwangsläufig auch die Frage nach Produkt- und Dienstleistungsinnovationen.

- Zuverlässigkeit, Verlässlichkeit, Fleiß und Einsatz zu demonstrieren und Vertrauen zu stiften;

- sich mit betrieblichen Normen und Zielen zu identifizieren.

Kataloge von Schlüsselqualifikationen enthalten etwa folgende Kategorien: (Mertens 1974) „Förderung der Fähigkeit zu lebenslangem Lernen und zum Wechsel sozialer Rollen, Distanzierung durch Theoretisierung, Kreativität, Relativierung, Verknüpfung von Theorie und Praxis, Technikverständnis, Interessenanalyse, gesellschaftswissenschaftliches Grundverständnis; Planungsfähigkeit; Befähigung zur Kommunikation, Dekodierungsfähigkeit; Fähigkeit hinzuzulernen, Zeit und Mittel einzuteilen, sich Ziele zu setzen, Fähigkeit zur Zusammenarbeit, zur Ausdauer, zur Konzentration, zur Genauigkeit, zur rationalen Austragung von Konflikten, zur Mitverantwortung, zur Verminderung von Entfremdung, Leistungsfreude.“ Mertens (1974, S. 49) grenzt die Schlüsselqualifikationen wie folgt ein: „Schlüsselqualifikationen sind solche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche nicht unmittelbaren und begrenzten Bezug zu bestimmten, disparaten praktischen Tätigkeiten erbringen, sondern vielmehr

- a) die Eignung für eine große Zahl von Positionen und Funktionen als alternative Optionen zum gleichen Zeitpunkt, und
- b) die Eignung für die Bewältigung einer Sequenz von (meist) unvorhersehbaren Änderungen und Anforderungen im Laufe des Lebens.“

Über Schlüsselqualifikationen in diesem Sinne müssen demnach nicht nur die unmittelbaren Mitglieder eines Arbeitslosen-, Bildungs- oder Beschäftigungsexperiments, Betreuer und Betreute, selbst verfügen, sondern auch diejenigen, die mittels öffentlicher Mittel solche Initiativen verantwortlich fördern, Vertreter von Verbänden und Kammern, die solchen Experimenten zustimmen bzw. sie genehmigen (müssen), Beratungskräfte, die Kommunen und Einzelgruppen zu solchen Initiativen ermuntern, sie bei Entstehung und Verlauf beraten und unterstützen.

Die Beratung von örtlichen Qualifizierungs- und Beschäftigungsinitiativen wird sich daher in der Zukunft neben den Qualifizierungs- und Organisationsansätzen verstärkt auch auf die regionale Wirtschaftsentwicklung konzentrieren müssen, um Qualifizierungs- und Beschäftigungsstrategien mit dem wirtschaftlichen Entwicklungspotential zu verbinden.

4. Qualifikations- und Qualifizierungserfordernisse

Wenn lokale Arbeitslosen-, Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen sich als (sozial)innovative Projekte verstehen, die dem Humanitätsziel verpflichtet sind, indem sie primär auf Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze zielen, wenn sie die am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffenen Gruppen einbeziehen und dabei überwiegend auf lokaler Initiative,

lokalen Ressourcen und lokalem Bedarf aufbauen (vgl. Schlegel, Herrmann-Weineck, Ketter 1985, S. 17), dann liegt die Vermutung nahe, daß diese „neuen“ sozialen Gebilde – qualifikationsmäßig gesehen – ihre Entstehungsgeschichte, ihren Bestand, Verlauf und ihre Entwicklung zu einem Gutteil Einsatz und Wirksamkeit von sozialen und Schlüsselqualifikationen verdanken.

Unter „sozialen Qualifikationen“ werden persönliche Eigenschaften auf den Dimensionen „Fähigkeiten im Umgang mit anderen“, „Leistungsorientierung“ sowie „Einstellung zu Arbeit und Beruf“ verstanden (Blaschke 1986, S. 536). In den Initiativen gilt es somit die Lern- und Arbeitsbedingungen so zu gestalten, daß die Menschen dort auch lernen,

- ihre Gefühle und Emotionen entsprechend zu artikulieren, zu steuern, aber auch zu zügeln;

- Frustrationen zu ertragen und ihre Toleranzschwelle zu erhöhen;

- bestimmte Formen (z.B. Höflichkeits- und Anstandsregeln) im Umgang mit anderen zu wahren.

Obwohl Schlüsselqualifikationen in Antithese zu nur konkretem, additivem Fachwissen, eingegrenzten Fertigkeiten und Spezialkenntnissen u. ä. stehen, sollte ihre Förderung dennoch *integrativ und permanent* erfolgen. D. h. sie sind mit berufsspezifischen Qualifikationen und in immer wieder neuen arbeitsmäßigen Zusammenhängen zu den verschiedensten Zeitpunkten der Ausbildung zu vermitteln. Dies ist auch ein Grund dafür, daß reine Bildungsinitiativen nach längerer Zeit ihrer Existenz häufig zur Erkenntnis gelangen, daß den von ihnen vermittelten Qualifikationen Verwertungschancen in Beschäftigungsinitiativen eingeräumt werden sollen bzw. müssen. Werden Schlüsselqualifikationen außerhalb des arbeitsmäßigen/beruflichen Kontextes vermittelt, dann ist der *Transfer* nicht zwingend gewährleistet. Ohne diese Verknüpfung – allgemeine Schlüsselqualifikationen in bezug auf das Berufsfeld bzw. den Beruf – wird die angezielte Kompetenz kaum entwickelt. Darüber hinaus reicht die einmalige Vermittlung nicht aus; Schlüsselqualifikationen bedürfen der ständigen Auseinandersetzung und Übung. Es ist daher naheliegend, Schlüsselqualifikationen unter Zuhilfenahme berufsrelevanter Gegenstände zu vermitteln, um damit Gewähr für ihren Transfer auf ein Berufsfeld zu haben.

Berufsfeldorientierte Schlüsselqualifikationen in Arbeitslosen-, Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen manifestieren sich auf der *Management- und Entscheidungsebene* als (exemplarische Auflistung):

- logisches Denken beim Schließen aus den bisherigen Erfahrungen des Projekts auf dessen weiteren Verlauf;

- analytisches Vorgehen bei der Analyse vorhandener Strukturen und Ressourcen einer Region, in der eine Initiative geplant wird;

- als strukturierendes Denken insofern, als Produkte, Produktionsverfahren, Absatzmärkte usw. nach verschiedensten Gesichtspunkten zu klassifizieren sind;

- als kritisches Denken bei der Bewertung von relevanten Tatbeständen und Indikatoren, die für Bestand, Richtung und Verlauf von Initiativen maßgebend sind;

- als dispositives Denken beim Einsatz von Mitteln und Ressourcen für Entwicklung, Herstellung und Absatz der Produkte und Dienstleistungen;

- als kooperatives Vorgehen insofern, als zentrale Entscheidungen in vielen Initiativen aufgrund ihrer inneren Verfaßtheit demokratisch getroffen werden;
- als konzeptionelles Denken insofern, als Konzeptionen für die Ausbildung, Organisation, Produktionsverfahren, Einsatz von Ressourcen usw. entwickelt werden müssen;
- als dezisionistisches Denken insofern, als eine Vielfalt von Entscheidungen zu treffen sind, die letztlich über Wohlergehen oder Zusammenbruch von Initiativen befinden;
- als Wissen über das Wesen von Informationen insofern, als eine Vielzahl von Zeichen und Symbolen (z. B. Abkürzungen von Gesetzen, Bezeichnungen und Paragraphen, betriebswirtschaftliche Indizes etc.) in ihrer konkreten Bedeutung erfaßt und genutzt werden müssen;
- als Informationen aus verschiedensten Analysen – die aus Marktanalysen, Analysen lokaler Sozialstrukturen, aus „Vernetzungsanalysen“ etc. – gewonnen werden müssen;
- als Verstehen von Informationen insofern, als sie identifiziert und interpretiert werden müssen;
- als Verarbeiten von Informationen insofern, als sie für das Anliegen der Initiativen verdichtet, umorganisiert, zusammengeführt und/oder bewertet werden müssen;
- als allgemeine Kenntnisse im Arbeitsschutz- und/oder in Arbeitssicherheitsbestimmungen oder in Kenntnissen in der Maschinenwartung (z. B. in Produktionsinitiativen);
- als „Vintageelemente“, die Differenzen zwischen den verschiedensten Altersgruppen in einer Initiative beseitigen.

Ausgehend von diesen allgemeinen, an Schlüsselqualifikationen ausgerichteten Zielsetzungen lassen sich unter der Prämisse der langfristigen Integration in den Arbeitsmarkt folgende Schlüsselqualifikationen *für Teilnehmer* in sozialen (außerbetrieblichen) Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen benennen:

- Fähigkeiten zur realistischen Selbsteinschätzung und zu möglichen persönlichen Schlußfolgerungen,
- das Wissen um die gesellschaftlich-soziale Bedingtheit von Entwicklungsprozessen und ihren Bezug zur persönlichen Lebenswelt;
- die Fähigkeit, mit vorgegebenen Richtlinien, Bestimmungen und Zwängen umzugehen, ohne sich diesen unkritisch zu unterwerfen;
- das Vermögen, unmittelbare Bedürfnisse zumindest zeitweise zurückzustellen und auch prekäre Situationen durchzustehen,
- Team- und Kooperationsfähigkeit einschließlich der Fähigkeit zur gruppenbezogenen Kritik und Selbstkritik,
- die Fähigkeit zum Entschlüsseln, Zerlegen und Ordnen von sprachlich bzw. schriftlich vorgegebenen Informationen,
- die Fähigkeit zum offenen und angemessenen Austausch von Kontroversen, Kritik und Forderungen innerhalb der Gruppe und z. B. gegenüber Vorgesetzten,
- die Fähigkeit zur realistischen Bewertung eigener Lernprozesse und möglicher Konsequenzen daraus,

- die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Reflexion, Artikulation und Wahrnehmung eigener Interessen im Rahmen gangbarer Wege und Methoden,
- die Fähigkeit zur kreativen und realitätsbezogenen Entwicklung von mittelfristigen Berufs- und Lebensperspektiven auch auf der Grundlage schwieriger finanzieller und persönlicher Ausgangsbedingungen.

Schlegel, Herrmann-Weineck, Ketter (1985) weisen in einer Synopse von Beratungsinitiativen in verschiedenen EG-Ländern auf Qualifikationen mit Schlüsselbedeutung hin, über die nicht nur Beratungskräfte verfügen sollten, sondern alle an einer Initiative Beteiligten. In den verschiedenen Entwicklungsphasen der lokalen Initiativen kommt den einzelnen Schlüsselqualifikationen sowohl inhaltlich als auch qualitativ unterschiedliche Bedeutung zu. In Übersicht 3 wird versucht, die Bedeutung von Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Entwicklungsphasen für lokale Beschäftigungsinitiativen nach ihren Zielen und zentralen Inhalten zu bestimmen.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt scheitert oft nicht an den fachlichen Qualifikationen, sondern an fehlenden oder mangelhaft ausgeprägten Schlüssel- und/oder sozialen Qualifikationen. Schlüsselqualifikationen und soziale Qualifikationen müssen erlernt werden; sie verkümmern oder entfalten sich erst gar nicht in strikt hierarchischen, arbeitsteiligen, autoritären und fremdbestimmten Strukturen. Arbeitslosen-, Bildungs-, Beschäftigungs- und Beratungsinitiativen sollten sich bei der Vermittlung von Schlüssel- und sozialen Qualifikationen experimentierfreudig zeigen und Bedingungen schaffen, die Erwerb und Training solcher Qualifikationen begünstigen. Gerade vom Experimentieren, Ausprobieren sind schon immer Anstöße ausgegangen und neue Verhaltensweisen ermutigt, befestigt und verinnerlicht worden (*Sund* 1986, S. 11 f.).

Bei aller Unterschiedlichkeit der vorhandenen Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen lassen sich doch bestimmte *Schwerpunkte* und *Tendenzen* hinsichtlich der formulierten Zielsetzungen und pädagogischen Konzeptionen formulieren:

- Hauptsächliche Zielgruppen dieser Initiativen sind Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die aufgrund sozialer und schulischer Rahmenbedingungen und Entwicklungsprozesse bislang keinen oder nur schlechte Schulabschlüsse aufweisen und im Verdrängungswettbewerb um qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze zu den Verlierern gehören.

- *Hauptzielsetzung* ist die beruflich-schulische und persönlich-soziale Qualifizierung dieser Zielgruppen, um so zu einer langfristigen Integration in den betrieblichen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt beizutragen.

Von daher werden auch entsprechende Rahmenrichtlinien, Curricular- und Prüfungsanforderungen ebenso zugrundegelegt, wie die gängigen Arbeitstugenden.

- Die *pädagogische Konzeption* wird dabei zumeist als *ganzheitlicher Ansatz* beschrieben, was bedeutet, daß persönliche, familiäre und berufliche Lernprozesse als wechselseitige Bedingungsfaktoren gesehen werden und deshalb *gleichberechtigt* Gegenstand von bewußter Einwirkung des Lehr-, Ausbildungs- und Betreuungspersonals sind.

- Die *Umsetzung dieses Anspruches* als besonderer und über die betriebliche Realität hinausgehender Ansatz bedingt sowohl die Kooperation und den Austausch des

Übersicht 3: Bedeutung von Schlüsselqualifikationen für lokale Arbeitslosenbeschäftigungsinitiativen in einzelnen Entwicklungsphasen

Entwicklungsphasen für lokale Beschäftigungsinitiativen	Ziele	maßgebliche Schlüsselqualifikationen	Konkretisierung	Anwendungsbezüge
Problemanalyse und Strukturbestimmung	Grundlagenforschung	Gewinnung von Informationen kontextuelle und analytische Denkfähigkeit	Umgang mit soziologischen, wirtschaftlichen und statistischen Informationen und Interpretationen komplexe Strukturen und Zusammenhänge erfassen und analysieren;	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse der historischen Entwicklung der Region; - Analysen der Bevölkerungs-, Wohn-, Wirtschafts- und Infrastruktur; - Feststellung vorhandener, materieller, technischer und humaner Ressourcen; - Analyse ökologischer Strukturen und Bedingungen; - Analyse soziokultureller und religiöser Bestimmungsgrößen; - Arbeitsmarktanalyse; - Analyse lokalen bzw. regionalen Bedarfs und vorhandener Ressourcen; - Marktanalyse; - Zielgruppenanalyse;
Animationsphase	Entwicklung einer Idee auf eine Markt-, Versorgungslücke und/oder einen lokalen Bedarf zu reagieren Einbringung der Idee in eine „Initiative“ (= Gruppe von Menschen)	kreatives Vorgehen Gewinnung und Verarbeitung von Informationen Kommunikationsfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Kritik- und/oder Konfliktfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Medien; - Methoden der Gesprächsteilung und ihre Umsetzung; - Kenntnisse von Vorurteilsstrukturen und Erfahrungen im Umgang mit dem Problem der Diskriminierung von Personen und Gruppen; 	<ul style="list-style-type: none"> - Systematische Sammlung von Ideen für lokale Beschäftigungsinitiativen; - Analyse lokalen Bedarfs an Ressourcen und Infrastrukturen; - Analyse lokaler Sozial- und Arbeitsmarktstrukturen; - Aufstellen eines lokalen Entwicklungsplanes; - Aufbau eines lokalen Informations- bzw. Kommunikationsnetzes; - Mobilisierung und Sensibilisierung der lokalen Bevölkerung und ihrer Institutionen sowie deren Einbeziehung in die Regionalanalyse; - Mobilisierung und Motivierung der Betroffenen d. h. der Arbeitslosen und Marginalisation mit dem Ziel der Entwicklung von Initiativen; - Aufbau solcher demokratischer Gruppenstrukturen, die Kommunikations-, Organisations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit befördern;
Planungsphase	Überprüfung der Idee an der Wirklichkeit (Realisierungschance)	Gewinnung von Informationen Verarbeitung von Informationen zu Plänen (Planungsfähigkeit) Kommunikationsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Marktanalysen; - Ermittlung des Qualifikations- und Personenbedarfs; - fachlich-technische Fähigkeiten; <p>Entwicklung von Finanzierungsplänen, Überprüfung der Rechtsformen auf ihre Geeignetheit;</p> <p>Herstellung von Kontakten zu lokalen Institutionen (wie Arbeitsamt, Kammern, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Wohlfahrtsorganisationen);</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Marktforschung und Durchführbarkeitsstudien; - Finanzierungsbedarf und -planung; - Klärung der Steuerangelegenheiten und Versicherungsfragen; - Klärung juristischer Fragen, wie Wahl der Rechtsform, Gründungsmodalitäten, baurechtliche, sozialversicherungsrechtliche Fragen u. ä. m. - Klärung des Raumbedarfs; - Personal-, Qualifikations- und Weiterbildungsbedarf; - Kontakte zu zentralen Institutionen; - regionale Vernetzung: Sammlung von Informationen über vorhandene Initiativen;

Fortsetzung →

Entwicklungsphasen für lokale Beschäftigungsinitiativen	Ziele	maßgebliche Schlüsselqualifikationen	Konkretisierung	Anwendungsbezüge
Startphase	formale Gründung Aufbau einer Produktions-, Arbeits-, Verwaltungs- und Vermarktungsstruktur	dezisionistische Denkfähigkeit strukturierende Denkfähigkeit	Abklärung juristischer und finanztechnischer Probleme; Ab-rufung von Finanzmitteln; Beschaffung von Räumen und Materialien, Abschluß von Versicherungen; Einstellung von Personal etc.; Beseitigung von Planungsfehlern der Phase; Klassifizieren von Produktionsverfahren, Arbeitskräften, Verwaltungsvorgängen, Vermarktungsstrategien;	Zusätzlich zur Planungsphase: - Rechnungswesen und Buchführung; - Sozialversicherungsfragen;
Konsolidierungsphase	Perspektiven des Projekts Treffen schwieriger Entscheidungen Bewältigung konflikt-trächtiger Gruppenprozesse	analytisches Denken logisches Denken dezisionistische Denkfähigkeit Konflikt- und Koope-rationsfähigkeit	systematische Auswertung der Erfahrungen der ersten Monate; Schließen aus den Erfahrungen auf den weiteren Verlauf des Projekts; Produktionsumstellungen; Kürzungen im Personalbereich, Lohnkürzungen, u. a. m. Bereinigung von Konflikten, in der Initiative, die sich aufgrund schwieriger Entscheidungen ergeben;	- Aus- und Weiterbildung; - Nutzung weiterer Ressourcen, wie Consultants, Forschungseinrichtungen und/oder Überprüfung und Ergänzung der Ausstattung (Büroausstattung, Maschinen und Produktionsausrüstung);
Phase der ökonomischen Tragfähigkeit	a) (betriebswirtschaftliche) Erwirtschaftung einer Kostendeckung oder eines Ertragsüberschusses b) (volkswirtschaftliche) Erwirtschaftung einer Kostendeckung oder eines Ertragsüberschusses Überzeugungsarbeit für die Notwendigkeit des Projekts (nach außen) mögliche Ausweitung des Projekts	dispositive Denkfähigkeit dispositive Denkfähigkeit kommunikatives und kooperatives Vorgehen dezisionistische Denkfähigkeit	betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse; volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse (durch das Bestehen einer Beschäftigungsinitiative werden an anderer Stelle [z. B. bei der Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe] Mittel eingespart); Verdeutlichen, daß öffentliche Subventionierung des Projekts sinnvoll und erforderlich ist; Entscheidungen in personeller Hinsicht, hinsichtlich weiterer Produkte oder Dienstleistungen (alle vorausgehenden Phasen gewinnen wieder an Bedeutung);	- spezielle betriebswirtschaftliche Fragestellungen; - Grundsatzentscheidungen, wie Ausweitung der Produktion, Angliederung neuer Unternehmensbereiche; - Nachweis volkswirtschaftlicher Sinnhaftigkeit; - Entwicklung eines Konzepts für eine wirkungsvolle und leistbare Öffentlichkeitsarbeit; - Langfristfinanzierung;

Quellen: ¹⁾ Mertens, D., Schlüsselqualifikationen. Thesen zur Schulung einer modernen Gesellschaft, in: MittAB 1/1974, S. 36 ff.

²⁾ Schlegel, W., Herrmann-Weineck, R., Ketter, P. M., Analyse und Rolle des Ausbildungsbedarfs von Entwicklungsberatern im Rahmen lokaler Arbeitsplatzbeschaffung, (EG-Kommission) Frankfurt am Main 1985

Anleitungs- und Betreuungspersonals im Team, als auch das Ernstnehmen und den Einbezug der Jugendlichen hinsichtlich von Mitbestimmungs- und Gestaltungsfragen ihrer beruflichen und sozialen Realität.

- Diese umfaßt ebenfalls Überlegungen und einzelne Praxisversuche zur *alternativen und selbstgestalteten Zukunftsbewältigung* in Beschäftigungsinitiativen, Wohnprojekten und bei anderen Lebensformen. Dies verstärkt sich insbesondere auf dem Hintergrund zunehmender Übergangs-

probleme an der zweiten Schwelle bzw. der lediglich „latente Beschäftigung“ insbesondere von schlecht- oder teilqualifizierten jungen Erwachsenen.

- Letztendlich stehen alle postulierten Zielsetzungen und Konzeptionen unter dem Zwang, sich dauerhaft in der gesellschaftlichen Praxis zu bewähren.

Nur die kritische Überprüfung der vorhandenen Konzeptionen an der Realität und die differenzierte Weiterent-

Wicklung z. B. in bestimmten Regionen bezogen auf die vorhandenen Zielgruppen gewährleisten langfristig die Akzeptanz und das Engagement bei den Betroffenen, Mitarbeitern, Jugendlichen und Finanziers.

5. Schlußfolgerungen, Forschungsanliegen, Empfehlungen an die Politik

Die Arbeitsplätze in der Alternativökonomie und in sozialen Initiativen ergänzen den erwerbswirtschaftlichen und den öffentlichen Sektor. Arbeit in diesen Bereichen ist oft kollektiv, gering entlohnt bei Dauerbeschäftigung, oder tariflich bezahlt bei befristeter Beschäftigung, aber dafür subjektiv häufig befriedigend. Sie ist nicht auf die Funktion der Erwerbsquelle reduziert, sondern wichtiger Bestandteil der individuellen Lebensgestaltung und Persönlichkeitsentwicklung. (Beywl, Brombach, Engelbert 1984)

Bleibt man im Bild eines „zusätzlichen Arbeitsmarktes“, dem Arbeitslosenprojekte, breite Teile der Alternativ- bzw. Selbstverwaltungsökonomie und die sozialen Initiativen zuzurechnen sind, dann impliziert dies auch die Abhängigkeit des „zusätzlichen Arbeitsmarktes“ von einem „regulären Arbeitsmarkt“. Denn nur aus den Erträgen des „regulären Marktes“ kann subventioniert werden. (Steinjan 1986, S. 52) Daher ist der „zusätzliche Arbeitsmarkt“ als flankierendes bzw. ergänzendes Angebot zu anderen politischen Maßnahmen wie z. B. Verkürzung der Arbeitszeit zu sehen.

Alternativ-ökonomische Projekte und soziale Initiativen führen in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland in vielerlei Hinsicht ein bescheidenes, aber doch nicht ganz unbedeutendes Dasein. Vor allem sind folgende Faktoren dafür verantwortlich, daß es einerseits zur Entstehung einer Alternativökonomie und sozialer Initiativen gekommen ist und daß andererseits diese Projekte und Initiativen „sinnvolle“ Arbeit leisten können (Kreutz, Fröhlich 1986):

- Insbesondere die Bundesrepublik Deutschland hat einen relativ schwachen *Ausbau des Dienstleistungssektors*. Im Vergleich mit anderen industrialisierten Ländern wird hier eine Lücke erkennbar, die objektive Entwicklungschancen bietet. Zudem zeigt sich in den letzten Jahren in den USA, daß selbst auf einem höheren Niveau der Versorgung mit Dienstleistungen hier noch erhebliche Beschäftigungsreserven vorhanden sind.
- *Soziale und Umweltprobleme* sind ferner ein bevorzugter und beliebter Ansatzpunkt für den Aufstieg neuer sozialer Bewegungen.
- Die *Demokratie-Entwicklung* motiviert auch, im Alltag kooperative Arbeitsformen (z. B. in der Familie, in Kleingruppen etc.) zu erproben.

Die Förderung örtlicher Arbeitslosen- und Beschäftigungsinitiativen hat sich neben anderen Maßnahmen zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit als ein weiteres Mittel zur Verbesserung regionaler Strukturen und örtlicher Beschäftigung erwiesen. Folgende Möglichkeiten und Aufgaben für örtliche Beschäftigungsinitiativen sind erwähnenswert (Schlegel, Herrmann-Weineck, Ketter 1985, S. 10 f.):

- Sie greifen auf örtlich vorhandene Kompetenzen und Ressourcen zurück und aktivieren somit bisher nicht ausreichend genutzte Möglichkeiten und Fähigkeiten.

- Sie wirken einer weiteren Konzentration des Wirtschaftsgeschehens in den industriellen Ballungsräumen entgegen.
- Sie leisten einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit und damit zur Verminderung hoher volkswirtschaftlicher (Folge-)Kosten.
- Sie beziehen die auf dem Arbeitsmarkt weniger nachgefragten (= benachteiligten) Personengruppen ein und versorgen sie mit gezielten Ausbildungsangeboten und erhöhen damit deren Wiedereingliederungschancen. Sie leisten damit auch einen Beitrag zur sozialen *Integration benachteiligter Gruppen*.
- Sie ermitteln und schließen kleinere *Marktlücken* auf regionaler Ebene durch die Erzeugung und Verteilung von Produkten bzw. Dienstleistungen, die auf *kaufkräftige Nachfrage* treffen.
- Sie schließen *Versorgungslücken*, das heißt sie befriedigen Bedürfnisse, die *nicht oder nicht in vollem Umfang kaufkräftig* nachgefragt werden können (Beispiel: Seniorenbetreuung in der gewohnten Umgebung, Renovierung von Sozialwohnungen).
- Sie befriedigen durch Bereitstellung von Produkten bzw. Dienstleistungen einen *lokalen Bedarf*, der von *öffentlichem Interesse* ist, d. h. sie übernehmen gesellschaftlich notwendige Aufgaben in Bereichen wie Landschaftsschutz, Recycling, Altlastenbeseitigung, usw.

Der Erfolg bzw. Mißerfolg lokaler Beschäftigungsinitiativen darf *nicht* allein nach betriebswirtschaftlichen *Rentabilitätskriterien* bemessen werden. In die notwendige Gesamtbewertung müssen u. a. folgende Gesichtspunkte eingehen:

- berufliche (Wiedereingliederung von Arbeitslosen);
- Reduktion der durch Arbeitslosigkeit verursachten volkswirtschaftlichen (Folge-)Kosten;
- Abbau von sozialen Spannungen;
- Sozialnutzen für die Empfänger von Produkten bzw. Dienstleistungen;
- regionale Kaufkraftentwicklung;
- Abbau von Schwarzarbeit;
- Wirkungen auf die Umweltqualität;
- sinnvoller Umgang mit Ressourcen und Wiederverwendungsmöglichkeiten .

Auf die Bedeutung lokaler Beschäftigungsinitiativen für die Beschäftigung von *Hochschulabsolventen* ist besonders aufmerksam zu machen: Selbst eine zeitlich befristete Beschäftigung in einer Initiative ist der Arbeitslosigkeit vorzuziehen und erleichtert den Übergang in ein herkömmliches Arbeitsverhältnis. Lokale Beschäftigungsinitiativen tragen auch zur Wertschöpfung bei, indem sie Marktnischen erschließen, die für traditionelle Betriebe nicht rentabel erscheinen oder für die dem Staat die finanziellen Mittel oder auch die entsprechenden Organisationen fehlen. (Vgl. *Bund-Länder-Kommission* 1985.) Ein Wegfall der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Alternativökonomie oder in den sozialen Initiativen könnte eine Belastung für das Bildungssystem, vor allem für die Hochschulen ergeben, indem Studienzeiten verlängert und/oder Zweitstudien angeschlossen werden. Eine größere Zahl würde dann Arbeitsstellen auf dem Arbeitsmarkt suchen und

dabei auch erfolgreich sein. Eine zusätzliche Belastung des „regulären“ Arbeitsmarktes träte dann auf, wenn es diesem Personenkreis nicht gelänge, „spezifische Arbeitsplätze“ für sich selbst einzurichten. Berufsspezifisch gesehen käme auf den Teilmarkt der Lehrer, Geistes- und Sozialwissenschaftler eine *erhebliche Belastung* zu, die sich für diesen schon stark angespannten Teilmarkt noch nachteiliger auswirkte, als dies ohnehin schon der Fall ist.

Alternativ-ökonomische Projekte gleichwie soziale Initiativen sind insgesamt gesehen – nach ihrem Selbstverständnis und konzeptionell – allenfalls auf allmähliches Wachstum angelegt. Vor wenigen Jahren schätzten Experten, daß die Obergrenze der jährlichen Zuwachsrates der Mitgliederzahl bei 30% des Ausgangsbestands im Einzelprojekt liegen könnte (Beywl, Brombach, Engelbert 1984, S. 86; Grotian, Kück 1984, S. 27; Hollstein 1980, S. 251 f.). Nach den neueren Befunden ist sie faktisch auf weit unter 10% zu veranschlagen (Kreutz, Fröhlich 1986).

Die Hauptschwierigkeiten für Initiativen sind durch Finanzierungsengpässe in der Gründungsphase und durch die besondere Zusammensetzung des beteiligten Personenkreises bedingt. So sind die Beteiligten von ihren beruflichen Fähigkeiten her nicht immer entsprechend qualifiziert oder haben noch zu wenig „Know-how“, um erfolgreich eine eigene Existenz zu gründen. Selbst wenn einige Beschäftigungsinitiativen bisher ca. 50% ihrer Kosten durch eigene Leistungen erwirtschaften und wenn in den nächsten Jahren ein höherer Grad an Wirtschaftlichkeit zu erwarten ist, werden diese Betriebe und Projekte dennoch häufig auf Zuschüsse angewiesen sein. Dies gilt ganz besonders für die sozialen Initiativen. (Hegner/Schlegelmilch 1983)

Würdigt man die „Initiativenbewegung“ mit den Maßstäben des „Subsidiaritätsprinzips“, dann kann dies *nicht* heißen, daß die einzelne Initiative vorzuleisten hat und daß dann, wenn ihre Kraft erschöpft ist und sich eine ergänzende Leistung von dritter Seite als erforderlich erweist, Staat und Gesellschaft einzuspringen haben. Es verhält sich nahezu umgekehrt. Gesellschaft und Staat haben vorzuleisten, nämlich die Bedingungen und Voraussetzungen zu schaffen, unter denen der einzelne oder die Initiative überhaupt erst instande sind, ihre Leistungen einzusetzen. (Nell-Breuning 1982.) Dies bedeutet u. a. daß bei der Zuweisung öffentlicher Mittel auch die kleinere Einheit (z. B. die Initiativen) verstärkt berücksichtigt werden müssen (vgl. Dettling 1987, S. 33; Vogel 1986). Es ist daher zu prüfen, ob nicht durch Erhöhung, Umschichtung oder Sicherstellung einer bestimmten Quote an Mitteln u.a.m. zugunsten von kleineren lokalen (sozialen) Einheiten eine höhere Effizienz an gesellschaftlicher Wohlfahrt erzielt werden kann, als wenn diese Mittel gesellschaftlichen Großorganisationen zufließen. (Bundesverfassungsgericht 1967)

Aufgrund des besonderen Charakters von Beschäftigungsinitiativen und vor dem Hintergrund einer größeren Zahl schwer vermittelbarer (Langzeit-)Arbeitsloser ergeben sich zur langfristigen Sicherung dieser Arbeit folgende Konsequenzen und Erfordernisse:

- Exemplarisch sind *regionale bzw. örtliche Bedarfsanalysen* für Beschäftigungsfelder, Dienstleistungen und Produkte in bezug auf ein vorhandenes und notwendiges Qualifikations- und Beschäftigungspotential vor Ort bzw. in der Region (private Betriebe, Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen, alternative Betriebe, öffentliche Hand) durchzuführen.

- *Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsfelder* müssen zahlenmäßig ausgeweitet werden, um eine ausreichende Anzahl an Beschäftigungsangeboten für Arbeitslose zu gewährleisten, die langfristig auf dem Arbeitsmarkt keinen Arbeitsplatz finden werden.

- Es sind mittel- und langfristige *Qualifizierungs- und Beschäftigungskonzeptionen* zu entwickeln, die eine dauerhafte Rückkehr in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen; sie sollten gemeinwesenbezogen bzw. stadtteilorientiert sein.

- Zur inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Abstimmung, Erhöhung der Effizienz und Weiterentwicklung sowie zur weiteren Durchlässigkeit qualifizierender Maßnahmen ist die *örtliche und regionale Einbindung* erforderlich. Darin liegt gleichzeitig eine Chance, Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, die Verzahnung von neuen Beschäftigungsansätzen mit lokalen Voraussetzungen zu fördern und neue Möglichkeiten der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen zu eröffnen.

- Durch zusätzliche Förderung und Vergabe von notwendigen Arbeiten bei Kommunen und Wohlfahrtsverbänden an Beschäftigungsinitiativen sollten die Möglichkeiten einer *vermehrten Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand* genutzt werden.

- *Beratungseinrichtungen* sind insoweit zu fördern, als sie Problemstellungen von örtlichen Beschäftigungsinitiativen Rechnung tragen und somit eine wichtige Voraussetzung zur Entwicklung und zum Fortbestand lokaler Arbeitslosen-, Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen bilden. Dies beinhaltet auch, den dort arbeitenden Beratern ein entsprechendes Bildungs- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung zu stellen.

- *Zusätzliche Fachkompetenz* von betrieblichen oder staatlichen Spezialisten wie z. B. Raum- und Regionalplanern, Fachingenieuren, Technikern usw. sollten in die selbstverwalteten und sozialen Beschäftigungsinitiativen mit einbezogen werden.

- Es sollten vorrangig *sozial-orientierte und umweltverbessernde Arbeiten* initiiert und gefördert werden.

- Viele Maßnahmen und Projekte erfordern eine *sozialpädagogische Orientierung und Begleitung*. Der Einsatz von qualifiziertem Ausbildungs- und Betreuungspersonal mit Regelfinanzierung ist zu fördern. Seine regelmäßige Fort- und Weiterbildung ist sicherzustellen.

- Die Vielzahl finanzieller Förderungsmöglichkeiten durch Bund, Länder, Kommunen, Arbeitsverwaltung u. a. führt häufig zu mangelnder Koordination und damit verbundener Einschränkung der an sich gegebenen Möglichkeiten längerfristiger Beschäftigung. Öffentliche Mittel sollten daher unter Einbeziehung tarifvertraglicher und gesetzlicher Vorschriften stärker miteinander verzahnt und zusammengeführt werden.

Dies könnte auf dem Wege einer sog. „*zusammengefaßten Finanzierung*“ (= „*Poolfinanzierung*“) geschehen. Höhe und Umfang der Leistung im Pool werden auf der Grundlage der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Dabei würde einerseits den Voraussetzungen des Förderungsrechts Rechnung getragen, andererseits der Einsatz der Mittel (jedoch von der Einzelfallregelung weg) auf die Bedürfnisse des jeweiligen Projekts gebündelt ermöglicht (= Projektförderung). Als Verwalter des Pools könnte eine treuhänderische Organisation fungieren, wobei eine

einseitige oder unsachgemäße Einflußnahme ausgeschaltet sein muß.

- In den entsprechenden gesetzlichen Regelungen sowie den Bundes- und Landesprogrammen sind Maßnahmen zur Ausbildung und beruflichen Qualifikation in lokalen Initiativen – vor allem in Hinblick auf Managementfähigkeiten – stärker zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Maßnahmen der Fortbildung, Weiterbildung und Umschulung im Rahmen des Arbeitsförderungsrechts für solche Qualifizierung in den lokalen Beschäftigungsinitiativen genutzt werden können.

- Das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes soll den veränderten Verhältnissen des Arbeitsmarktes flexibler angepaßt werden, ggf. sind neue Maßnahmen zu entwerfen und die bestehenden zu ergänzen. Das bedeutet beispielsweise für die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen :

- Ausweitung des zu fördernden Personenkreises,
- Verlängerung der Förderungsdauer im Einzelfall (= flexiblere Handhabung der Förderungsdauer je nach Bedarf),
- Differenzierung längerer Laufzeit bei degressiver Förderung,
- neben Personenförderung auch Einbeziehung der Projektförderung;
- Gewährleistung sozialpädagogischer Betreuung und Begleitung,
- flexiblere Auslegung der Kriterien „Zusätzlichkeit“, „öffentliches Interesse“ und „Befristung der AB-Maßnahme“ bei der Bewilligung durchzuführender Arbeiten,
- Erhöhung, Umschichtung und/oder Quotierung von Fördermitteln zugunsten von lokalen Qualifizierungs- und Beschäftigungsinitiativen.

Eine lokale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik ist – wenn sie Effizienzkriterien genügen will – auf Informationen angewiesen, die eine entsprechende Forschung zu erarbeiten und bereitzustellen hat. Im einzelnen gilt es

- die *Bedingungen* zu klären, unter denen sich Selbsthilfe-, Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen besonders günstig entwickeln und entfalten können;
- eine *Dokumentation* aller Initiativen zu erstellen, damit Transparenz für Gründungswillige, Erfahrungen gesammelt und ausgetauscht sowie Vernetzungen zwischen verschiedenen Initiativen erwogen bzw. eingeleitet werden können;
- Entwicklung und Verbreitung von „*Belegschaftsinitiativen*“ konkursgefährdeter Betriebe systematischer zu analysieren als dies bisher geschehen ist;
- in *Modellrechnungen* die Bildungs- und Beschäftigungseffekte abzuklären, wenn Mittel (z. B. AB-Mittel) zugunsten der Initiativenbewegung verwendet, erhöht, quotiert und/oder umgeschichtet werden;
- *Panel-Untersuchungen* zur Bestandsdauer und zur Veränderung im Zeitablauf von Einzelinitiativen (z. B. von Sozialinitiativen) zu veranstalten;
- *biographische Analysen* von in Bildungs- und/oder in Beschäftigungsinitiativen Ausgebildeten und Tätigen durchzuführen (handelt es sich – karrieremäßig gesehen –

i. S. der Segmentierungstheorie eher um „Maßnahmenkarrieren“ oder um befristete Übergänge von einem zusätzlichen Arbeitsmarkt auf einen regulären?);

- durch *Qualifikationsforschung* Inhalte und Vermittlung fachlicher und vor allem sozialer Qualifikationen auf dem „zusätzlichen Arbeitsmarkt“ präziser zu fassen und dabei insbesondere ihre „Transferierbarkeit“ zwischen „zusätzlichem“ und „regulärem“ Arbeitsmarkt zu berücksichtigen.

- Möglichkeiten und Grenzen *kombinierter Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte* in der Entwicklung „stabiler“ Beschäftigungsperspektiven für benachteiligte Personengruppen am Arbeitsmarkt abzustecken;

- die *Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Multiplikator- und Akzele- ratoreffekte* auf Arbeit und Beschäftigung zu untersuchen, die von der Initiativenbewegung in Gang gebracht werden;

- die *Durchführbarkeit neuer Vorschläge von Initiativen gleichwie die Bewertung* (Evaluation) ausgewählter Initiativen durchzuführen;

- in einer „*Werteforschung*“ die Präferenzen von Angehörigen von Initiativen (z. B. im Hinblick auf Arbeitszeit, Freizeit, Einkommen, Versorgung, u.ä.m.) auszuloten;

- im Rahmen einer *Produktforschung*, neue Produkt- und Marktideen sowie Transferleistungen der Initiativenszene zur Verfügung zu stellen;

- die Bedeutung der lokalen Initiativen im *Spannungsfeld zwischen Individualitäts- und Solidaritätsprinzip* exakter zu bestimmen, als dies bisher geschehen ist.

Die Betonung der positiven Funktionen der Initiativenbewegung und ihrer Förderung soll die bestehenden Probleme in keiner Weise verdecken. Nach wie vor bestehen erhebliche Qualifikationsdefizite, Kooperationsprobleme, und in mancher Hinsicht werden entmutigende Erfahrungen gemacht. So kann sich leicht eine Abhängigkeit von öffentlichen Subventionen ergeben, die die Selbständigkeit von innen aushöhlt. In manchen Fällen sind auch in den Initiativen Dequalifikationsprozesse in der Hinsicht zu beobachten, daß eine wachsende Distanz zu herkömmlicher Berufstätigkeit entsteht, die einen Übergang in eine herkömmliche Beschäftigung erschwert. Quantitativ bedeutsam ist aber der umgekehrte Vorgang und dementsprechend kann man auch eine beträchtliche Mobilität aus den Initiativen in das herkömmliche Berufssystem beobachten. In vielen dieser Fälle war die Tätigkeit in einer Initiative oder einem alternativ-ökonomischen Projekt eine Voraussetzung für den Einstieg in eine „normale Berufslaufbahn“. (Kreutz, Fröhlich 1986.)

Eine lokale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, die sich bemüht, diesen Aspekten gerecht zu werden, läßt sich nicht in das Korsett von Reglementierungen und starren Vorschriften zwängen; sie muß vielmehr flexibel angelegt sein, Spielräume für Kreativität eröffnen, Mut zu unbekanntem Entwicklungen entfalten. Sie muß insgesamt *experimentell* sein. Experimentell heißt, mögliche Wirklichkeiten zu antizipieren, die Bedingungen für eine solche einzurichten und sie zu erproben. Experimentieren heißt auch, den Mut zu haben, Selbsthilfekräfte in lokalen Initiativen zu stimulieren, ihnen zum Durchbruch zu verhelfen und sie vor den gegenläufigen Interessen übermächtiger konkurrierender alteingesessener Organisationen (Lobbies) zu bewahren oder zu befreien. Experimentieren heißt schließlich auch, die Effizienz von Mitteln an besonders originären und/oder sozial innovativen Bildungs- oder Beschäftigungsinitiativen in einer bestimmten Region in einem

bestimmten Zeitraum zu erproben, Erfahrungen zu sammeln, zu kalkulieren und ggf. zu modifizieren für entsprechende Maßnahmen in größerem Umfang. Eine experimentelle Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik benötigt einen Mittelansatz, mit dem nicht nur die schon starken Kräfte in einem Gemeinwesen noch weiter gestärkt werden, sondern mit dem hauptsächlich den schwachen Selbsthilfekräften Geltung zu verschaffen ist.

Literatur

BBJ-Consult, Frauenarbeitsprojekte, BBJ-Info 7/1986.

BBJ-Consult, Frauen schaffen sich ihre Arbeitsplätze, Tagungsdocumentation 8/1986.

BBJ-Consult, Finanzierungsleitfäden durch das Bundessozialhilfegesetz für die Bereiche Arbeit, Beschäftigung, Existenzgründung, 3/1986.

Bericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, Künftige Perspektiven der Hochschulabsolventen im Beschäftigungssystem, Bonn 1985.

Blaschke, D., Soziale Qualifikationen am Arbeitsmarkt und im Beruf, in: *MittAB* 4/1986.

Beywl, W., H. Brombach, Neue Selbstorganisationen. Zwischen kultureller Autonomie und politischer Vereinnahmung, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 11/84, S. 15 ff.

Beywl, W., H. Brombach, M. Engelbert, Alternative Betriebe in NRW, Düsseldorf 1984.

Blüm, N., Subsidiaritätsprinzip, in: *Bensberger Protokolle* Nr. 36, Bensberg 1982.

Brand, K. W., D. Büsser, D. Rucht, Aufbruch in eine andere Gesellschaft. Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik, Frankfurt am Main 1983.

Bundesverfassungsgericht, Karlsruher Urteil vom 18. 7. 1967, in: *Bundesgesetzblatt* 1/1967, S. 896.

Detting, W., Jugendhilfe im Spannungsfeld zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung, in: *BBJ-Consult Materialien*, Eisenbahntagung: Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1987, S. 22 ff.

Entschließung des Rates der Europäischen Gemeinschaft über den Beitrag der örtlichen Beschäftigungsinitiativen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 7. Juni 1984 (84/C 161/C 1).

Fink, U., Das Subsidiaritätsprinzip – Chancen und Verwirklichung in unserer Gesellschaft, in: *Bensberger Protokolle* 36, Bensberg 1982.

Franke, H., Die Bundesanstalt für Arbeit im System der sozialen Sicherung, in: *Siebrecht, V., A. Kohl*, Aufgaben und Praxis der Bundesanstalt für Arbeit, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1985.

Grottian, P., M. Kück, 100 000 Arbeitsplätze im Alternativ- und Selbsthilfesektor sind nur durch neue Finanzierungskonzeptionen realistisch! Berlin 1984 (unveröffentlicht).

Hegner, F., C. Schlegelmilch, Formen und Entwicklungschancen unkonventioneller Beschäftigungsinitiativen, Berlin 1983.

Hollstein, W., Die Gegengesellschaft. Alternative Lebensform, Bonn 1980.

Huber, J., Wer soll das alles ändern? Die Alternativen der Alternativbewegung, Berlin 1980.

Furth, P., W. Glandorf, I. Mielenz, M. Schneider, Jugendhilfe und Berufsausbildung, in: *Internationale Gesellschaft für Heim-erziehung*, Frankfurt 1983.

Jonas, J., Zweiter Arbeitsmarkt und alternative Beschäftigungsmöglichkeiten, in: *Münder, J., R. Simmedinger*, Der zweite Arbeitsmarkt. Sozialpolitische Bedeutung und Entwicklungsperspektiven, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Frankfurt am Main 1984.

Kaiser, M., Beschäftigungseffekte der „Alternativszene“ in Modellrechnungen. Ergebnisse und kritische Würdigung, in: *Berger, J., V. Domeyer, M. Funder, L. Voigt-Weber*, Selbstverwaltete Betriebe in der Marktwirtschaft, Bielefeld 1986, S. 139-147.

Kaiser, M., „Alternativ-ökonomische Beschäftigungsexperimente“ – quantitative und qualitative Aspekte. Eine Zwischenbilanz, in: *MittAB* 1/1985, S. 92 ff.

Kreutz, H., G. Fröhlich, D. Maly, Alternative Projekte – Realistische Alternativen zur Arbeitslosigkeit? in: *MittAB* 2/1984, S. 267 ff.

Kreutz, H., Eine Alternative zur Industriegesellschaft? Alternative Projekte in der Bewährung des Alltags, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB) 86, Nürnberg 1985.

Kreutz, H., G. Fröhlich, Von der alternativen Bewegung zum selbstverwalteten Projekt, in: *MittAB* 4/1986, S. 553 ff.

Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen, Ziele und Aufgaben von Arbeitsloseninitiativen. Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit, Düsseldorf 1984 (unveröffentlicht).

Mäder, W., Ich konnte es nie ertragen, unter einem Chef zu arbeiten, Alternativbetriebe – Endstation für Ausgeflippte oder zukunftsweisende Berufsperspektive, in: *Perspektiven* 1980/Heft 4, S. 52 f.

Maier, H., Alternative Ökonomie als Ausweg aus der Krise, in: *Lezius, M.* (Hrsg.), Fördert unsere Gesellschaft den Zerfall?: Unternehmen geben in der Krise Antwort, Spardorf 1983.

Maier, H., H. Wollmann, Lokale Beschäftigungspolitik, Basel 1986.

Mertens, D., Neue Grauzonen des Erwerbsverhaltens? in: *MittAB* 2/1980, S. 151 ff.

Mertens, D., Schlüsselqualifikationen. Thesen zur Schulung einer modernen Gesellschaft, in: *MittAB* 1/1974, S. 36 ff.

v. Nell-Breuning, O., Subsidiarität – Prinzip der katholischen Soziallehre, in: *Bensberger Protokolle* 36, Bensberg 1982.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1984/85, 1984.

Schlegel, W., R. Herrmann-Weineck, P. Ketter, Analyse der Rolle des Ausbildungsbedarfs von Entwicklungsberatern im Rahmen lokaler Arbeitsschaffung, (Dokument der EG), Frankfurt am Main 1985.

Steinjan, W., Zweiter Arbeitsmarkt. Möglichkeiten und Grenzen, in: *Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialpolitik* 144/6 1986.

Sund, O., Förderung örtlicher Beschäftigungsinitiativen durch die Bundesanstalt für Arbeit. Referat anlässlich der Eröffnung des G.I.B., am 12. 12. 1986 in Bottrop.

Vogel, H. J., Der Gedanke der Selbsthilfe ist in Zeiten des Mangels entstanden, in: *Frankfurter Rundschau* vom 20. 1. 1986, o. o.

Vonderach, G., Die „neuen Selbständigen“. 10 Thesen zur Soziologie eines unvermuteten Phänomens, in: *MittAB* 2/1980, S. 153 ff.

Watrin, C., Dualwirtschaft? Anmerkungen zur Ordnungspolitik der Alternativbewegung, in: *Gutowski, A., B. Molitor*, Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Tübingen 1986, S. 9-25.

Winkelvoss, H., R. Itzerth, A. Trojan, Zur Definition und Verbreitung von Gesundheits-Selbsthilfegruppen, in: *Kickbusch, I., A. Trojan* (Hrsg.), Gemeinsam sind wir stärker. Selbsthilfegruppen und Gesundheit. Selbstdarstellungen – Analysen – Forschungsergebnisse, Frankfurt am Main 1981.

Zuleger, T., Hat die Arbeitsgesellschaft noch eine Chance? Bonn 1985.